

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41580-23-600

**Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung
nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Hier: Antrag gem. §16 BImSchG: Typenwechsel zum Typ Vestas V162-6.2 mit 169 m Nabenhöhe und 6.200 kW Nennleistung in Bad Wünnenberg - Helmern.

Die WP Eilerberg Betriebs GmbH & Co. KG, Sintfeldhöhenstraße 4, 33181 Bad Wünnenberg beantragt die Typenänderung einer Windenergieanlage vom Typ Vestas V162 mit 166 m Nabenhöhe und 5.600 kW Nennleistung zum Typ Vestas V162-6.2 mit 169 m Nabenhöhe und 6.200 kW Nennleistung in Bad Wünnenberg – Helmern.

Bei den geplanten Vorhaben handelt es sich um die Änderung einer Windenergieanlage gem. § 16 BImSchG.

Die Windenergieanlage sollen in Bad Wünnenberg, Gemarkung Helmern, Flur 11, Flurstücke 53, 54, 55 und 90 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Kasmann